

Magdeburg, den 01.08.2024
00-00-30 la-he

Präsidiumssitzung Nr. 214

Datum: 09.09.2024

Ort: Landesgeschäftsstelle des SGSA
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Bearbeiter: Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann

TOP 1 **Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**

Anlagen: ./.

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird festgestellt:

Magdeburg, den 16.08.2024

Präsidiumssitzung Nr. 214
Datum: 09.09.2024
Ort: Landesgeschäftsstelle des SGSA
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann
TOP 2 **Genehmigung der Niederschrift der 213. Präsidiumssitzung
am 12.08.2024 in Magdeburg**

Anlagen: ./.

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

***Die Niederschrift über die 213. Präsidiumssitzung am 12.08.2024 in Magdeburg
wird genehmigt.***

Begründung:

In der Landesgeschäftsstelle sind keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zu der mit E-Mail vom 16.08.2024 versandten Niederschrift der 213. Präsidiumssitzung am 12.08.2024 in Magdeburg eingegangen.

Magdeburg, den 20.08.2024
00-05-50 li-he

Präsidiumssitzung Nr. 214
Datum: 09.09.2024
Ort: Landesgeschäftsstelle des SGSA
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm
TOP 3 **Vorbereitung der 68. Kreisvorstandskonferenz am
21.10.2024 in Ilsenburg (Harz)**
3.1 ***Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan
für das Haushaltsjahr 2025***

Anlagen:
– Entwurf des Verbandshaushaltes 2025 einschließlich
Stellenplan
– Vermögensübersicht zum 31.12.2023
– Übersicht über gebildete Rücklagen (Stand: 02.08.2024)

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium empfiehlt der Kreisvorstandskonferenz

- a) den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der dem Vorbericht als Entwurf beigefügten Fassung festzustellen sowie***
- b) die Verbandsumlage (Grundbetrag und einwohnerbezogener Betrag) für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung unverändert in der seit dem Haushaltsjahr 2011 bestehenden Höhe festzusetzen, wobei der einwohnerbezogene Betrag von 0,40 €/Einwohner nur mit einem Teilbetrag von 0,21 €/Einwohner erhoben wird.***

Begründung:

I. Haushaltsplan

Der Entwurf des Haushaltsplanes schließt mit Einnahmen und Ausgaben i. H. v. je 2.927.700 Euro ab. Hierzu werden folgende Erläuterungen gegeben:

1. Einnahmen

- HHSt. 100 (Mitgliedsbeiträge)

Die Mitgliedsbeiträge bleiben in der Höhe unverändert. Allerdings werden vom festgesetzten einwohnerbezogenen Mitgliedsbeitrag i. H. v. 0,40 Euro/Einwohner nur 0,21 Euro/Einwohner erhoben (2021 – 2024: 0,20 €/Einwohner).

Sachsen-Anhalt hat gemäß den aktuell veröffentlichten Ergebnissen des Zensus 2022 ca. 40.000 Einwohner weniger als angenommen. Die stark rückläufigen Einwohnerzahlen führen dazu, dass ab dem Jahr 2025 vom einwohnerbezogenen Mitgliedsbeitrag nicht wie bisher 0,20 Euro/Einwohner sondern 0,21 Euro/Einwohner erhoben werden müssen. Damit wird sichergestellt, dass die gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung des SGSA festgelegte Maximalhöhe des Sockelbeitrages (Grundbeitrag) i. H. v. 25 % der Gesamtbeiträge nicht überschritten wird. Die Beitragseinnahmen erhöhen sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 9.000 Euro.

Die Betriebsmittelrücklage umfasst zum 01.01.2025 voraussichtlich einen Betrag von 3,506 Mio. Euro. Davon werden 406.000 Euro aufgrund der Absenkung des Mitgliedsbeitrags zum Ausgleich der geringen Beitragseinnahmen eingesetzt (s. HHSt. 310).

- HHSt. 165 (Ausschüttung KWV)

Die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV) - alleiniger Gesellschafter: SGSA - ist an der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA) beteiligt. Sie nimmt deshalb an der Gewinnausschüttung der KOWISA für die Gesellschafter teil. Im Haushaltsjahr 2024 wurde am 01.07.2024 durch die KWV gemäß Präsidiumsbeschluss vom 17.06.2024 ein Betrag von 1.094.275,00 Euro netto an den SGSA ausgeschüttet (Haushaltsansatz: 1.087.000,00 Euro). Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine Ausschüttung i. H. v. 934.000 Euro netto zu erwarten.

- HHSt. 200 (Zinsen aus Bankguthaben)

Ausgehend von der aktuellen Entwicklung auf dem Zins- und Geldmarkt und der Verringerung der liquiden Mittel, insbesondere durch die Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage, ist mit Mindereinnahmen i. H. v. 7.000 Euro zu rechnen.

- HHSt. 310 (Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage)

In der Betriebsmittelrücklage werden zum 01.01.2025 ca. 3.506.000 Euro zur Verfügung stehen. Für das Projekt Albrechtstraße 7 (SIKOSA) ist eine Entnahme von 500.000 Euro für ggf. entstehende Planungskosten geplant (HHSt. 720).

Für den Haushaltsausgleich wegen abgesenkter Mitgliedsbeiträge werden 406.000 Euro aus der Betriebsmittelrücklage entnommen (s. Ausführungen zur HHSt. 100).

Weitere 50.000 Euro werden für die Ersatzbeschaffung von Büromöbeln entnommen. Die derzeitige Ausstattung wurde überwiegend mit der Sanierung des Verbandsgebäudes im Jahr 1993 beschafft, ist teilweise aber bereits seit 1991 im Einsatz. Es ist der Erwerb von Schränken und Sideboards geplant (s. HHSt. 520). Das Präsidium hat der Beschaffung im Rahmen der Klausurtagung am 28.03.2022 zugestimmt. Eine ursprünglich für das Jahr 2024 vorgesehene Beschaffung wurde aufgrund fehlender personeller Kapazitäten auf das Jahr 2025 verschoben.

Die weitere geplante Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage i. H. v. 100.000 Euro dient der Auffüllung der Sonderrücklage Verbandsgebäude i. H. v. 70.000 Euro (s. Ausführungen zur HHSt. 912) und der Auffüllung der Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage i. H. v. 30.000 Euro (s. Ausführungen zur HHSt. 920).

- HHSt. 312 (Entnahme aus Sonderrücklage Verbandsgebäude)

In der Sonderrücklage für das Verbandsgebäude werden am 01.01.2025 rund 28.000 Euro bereitstehen. Es ist eine Fenster- und Türenwartung erforderlich, so dass der Sonderrücklage hierfür 10.000 Euro entnommen werden (s. HHSt. 710).

- HHSt. 320 (Entnahme aus Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage)

Zum 01.01.2025 werden in der Sonderrücklage für die Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage rund 57.000 Euro zur Verfügung stehen. Zum Jahresanfang werden hier 30.000 Euro zugeführt, so dass sie sich auf 87.000 Euro erhöht. Damit wird die Finanzierung der erforderlichen Erneuerung der EDV-Anlage der Landesgeschäftsstelle i. H. v. 70.000 Euro gewährleistet (s. HHSt. 520).

- HHSt. 359 (Entnahme aus Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt)

In der Sonderrücklage werden am 01.01.2025 rund 67.000 Euro bereitstehen. Für die Finanzierung geeigneter Projekte zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung sollen 25.000 Euro entnommen werden (s. Ausführungen zur HHSt. 659).

2. Ausgaben

- HHSt. 410 (Dienstbezüge und Entgelte)

Im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr verringert sich der Ansatz um 61.000 Euro (./. 3,45 %). Für die Einarbeitung einer Nachfolgerin für die Stelle des Ersten Beigeordneten fallen im Haushaltsjahr 2024 höhere Personalkosten an. Zudem sind die Personalkosten aufgrund von Neubesetzungen von je zwei Tarifbeschäftigten- und Beamtenstellen sowie der Inanspruchnahme von Elternzeit einer Beamtin geringer als im Vorjahr.

- HHSt. 520 (Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle)

Der Haushaltsansatz (einschließlich regelmäßig anfallender Aufwendungen) beläuft sich auf 128.000 Euro. Auf folgende Besonderheiten ist hinzuweisen:

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 ist eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 70.200 Euro vorgesehen. Davon entfallen 70.000 Euro auf die Erneuerung der ihm Haushaltsjahr 2020 beschafften EDV-Anlage (Arbeitsplatz-PC, Software, Server). Die Deckung erfolgt durch die Entnahme aus der Sonderrücklage für die EDV- und Telefonanlage (s. Ausführungen zur HHSt. 320).

Das Präsidium hat sich im Rahmen der Klausurtagung am 28.03.2022 u. a. mit der erforderlichen Erneuerung der Büromöbel der Landesgeschäftsstelle befasst. Die ursprünglich für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehene Erneuerung der Schränke und Sideboards wurde verschoben und ist nun im Haushaltsjahr 2025 i. H. v. 50.000 Euro eingeplant (s. Ausführungen zur HHSt. 310).

Weitere Kosten i. H. v. ca. 1.500 Euro entstehen für die Verlegung eines Glasfaseranschlusses innerhalb des Verbandsgebäudes (Technikraum der Landesgeschäftsstelle).

- HHSt. 540 (Bewirtschaftungskosten Landesgeschäftsstelle)

Aufgrund von zu erwartenden Preissteigerungen bei der Reinigung der Büroräume erhöht sich der Haushaltsansatz auf 45.000 Euro.

- HHSt. 550 (Leasing- und Unterhaltungskosten Dienst-Kfz)

Mit dem geplanten Wechsel des Dienstfahrzeugs fallen die Leasingraten geringer aus, so dass der Haushaltsansatz um 1.000 Euro verringert wurde.

- HHSt. 570 (Tagungen und Sitzungen)

Der Haushaltsansatz wurde um 9.000 Euro reduziert, da im Haushaltsjahr 2025 keine Mitgliederversammlung und keine Geschäftsführerkonferenz des DST geplant sind.

- HHSt. 654 (Reise- und Umzugskosten)

Der Haushaltsansatz erhöht sich aufgrund der nach der Corona-Pandemie wieder zunehmenden Reisetätigkeit um 1.000 Euro auf 17.000 Euro.

- HHSt. 659 (Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung Sachsen-Anhalt)

Zur Finanzierung geeigneter Projekte und Maßnahmen sind 25.000 Euro eingeplant. Das sind 5.000 Euro mehr als im Vorjahr (s. HHSt. 359), da die Beschaffung und Verteilung des Heftchens „Was macht meine Gemeinde. Ein Tag mit dem Bürgermeister“ im Jahr 2025 wieder vorgesehen ist (s. HHSt. 359).

- HHSt. 663 (Beitrag an DStGB)

Aufgrund der sinkenden Einwohnerzahl wird sich der Beitrag um ca. 1.000 Euro verringern.

- HHSt. 700 (Bewirtschaftungskosten Verbandsgebäude)

Aufgrund der sinkenden Preise bei Strom und Gas wurde der Haushaltsansatz um 5.600 Euro auf 31.400 Euro reduziert.

- HHSt. 710 (Unterhaltung Verbandsgebäude)

Neben regelmäßig anfallenden Aufwendungen für die Unterhaltung des Verbandsgebäudes (3.000 Euro) sind für eine notwendige Fenster- und Türenwartung Ausgaben i. H. v. 10.000 Euro eingeplant (s. Ausführungen zu HHSt. 312).

- HHSt. 720 (Immobilieninvestition/Kapitalanlage)

Zur Umsetzung des geplanten Projekts Albrechtstraße 7 (SIKOSA) soll aus der Betriebsmittelrücklage ein Betrag i. H. v. 500.000 Euro für ggf. entstehende Planungskosten (insbesondere Architektenleistungen) bereitgestellt werden, so dass sich der Haushaltsansatz um 400.000 Euro erhöht (s. Ausführungen zur HHSt. 310).

- HHSt. 912 (Zuführung an Sonderrücklage Verbandsgebäude)

Mit der Zuführung von 70.000 Euro aus der Betriebsmittelrücklage (s. HHSt. 310) werden in der Sonderrücklage Verbandsgebäude zum 31.12.2025 rund 88.000 Euro zur Verfügung stehen. Damit soll die Finanzierung weiterer Investitionen mittelfristig gesichert werden.

- HHSt. 920 (Zuführung an Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage)

Der Sonderrücklage werden zum Jahresanfang aus der Betriebsmittelrücklage 30.000 Euro zur Finanzierung der Kosten für die Erneuerung der EDV-Anlage sowie der Telefonanlage zugeführt, so dass hier rund 87.000 Euro zur Verfügung stehen (s. HHSt. 310, 520).

II. Rücklagen

Die Rücklagen des Verbandes belaufen sich am 01.01.2025 voraussichtlich auf 3.690.447 Euro.

Die Zuführungen und Entnahmen entwickeln sich im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich wie folgt:

1. Auf die Sonderrücklagen entfällt am 01.01.2025 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 184.396 Euro.
 - a) Der Sonderrücklage Verbandsgebäude werden im Laufe des Haushaltsjahres voraussichtlich 10.000 Euro entnommen und 70.000 Euro zugeführt.
 - b) Der Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage wird zum Jahresanfang ein Betrag i. H. v. 30.000 Euro zugeführt und im Laufe des Jahres ein Betrag von 70.000 Euro entnommen.
 - c) Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds werden voraussichtlich 5.000 Euro entnommen.
 - d) Der Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt wird voraussichtlich ein Betrag i. H. v. 25.000 Euro entnommen.
2. Auf die Betriebsmittelrücklage entfällt am 01.01.2025 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 3.506.051 Euro. Davon werden voraussichtlich 1.056.000 Euro entnommen. Davon entfallen 500.000 Euro auf ggf. entstehende Planungskosten für das Projekt Albrechtstraße 7 (SIKOSA).

Zum Einnahmeausgleich wegen der geplanten Senkung der Mitgliedsbeiträge werden 406.000 Euro, für die Erneuerung der Büromöbel 50.000 Euro, für die Zuführung zu den Sonderrücklagen Verbandsgebäude 70.000 und für die Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage 30.000 Euro entnommen.

Die Rücklagen reduzieren sich zum 31.12.2025 damit voraussichtlich um 1.066.000 Euro auf 2.624.447 Euro.

III. Stellenplan

Der Stellenplan 2025 führt den Stellenplan des Haushaltsjahres 2024 unverändert fort.

IV. Vorbereitung

Der Haushalts- und Finanzausschuss wird den Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 in seiner 67. Sitzung am 28.8.2024 vorberaten. Über das Ergebnis wird in der Präsidiumssitzung mündlich berichtet.

Magdeburg, den 13.08.2024

Präsidiumssitzung Nr. 214
Datum: 09.09.2024
Ort: Landesgeschäftsstelle des SGSA
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann
TOP 3 **Verbandsangelegenheiten**
3.2 ***Neuwahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Präsidiums; Erarbeitung eines Wahlvorschlages***

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: 212. Präsidiumssitzung am 17.06.2024 (TOP 8.2)

Beschlussvorschlag:

***Das Präsidium unterbreitet der 68. Kreisvorstandskonferenz am 21. Oktober 2024
für die Neuwahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums
den im Vorbericht dargestellten Vorschlag.***

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 1 der Verbandssatzung werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums von der Kreisvorstandskonferenz unter Beachtung einer möglichst gleichmäßigen regionalen Verteilung und der Einwohnergrößenklassen der Mitglieder gewählt. Der Landesgeschäftsführer gehört dem Präsidium kraft Amtes an. Die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte und der Landesgeschäftsführer werden durch ihre allgemeinen Vertreter vertreten.

Gemäß § 14 Abs. 1 erfolgen die Wahlen zu den Verbandsämtern (hierzu gehört auch das Präsidium) auf die Dauer von fünf Jahren und finden innerhalb von sechs Monaten nach den allgemeinen Neuwahlen der Gemeinderäte statt.

Das Präsidium des SGSA hat zur Vorbereitung der notwendigen Neuwahl des Präsidiums in seiner 212. Sitzung am 17.06.2024 beschlossen, dass zunächst eine Abfrage zur Bereitschaft einer weiteren Mitarbeit im Präsidium des Verbandes erfolgen solle. Diese wurde mit Schreiben vom 18.06.2024 an die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder mit Bitte um Antwort bis zum 02.08.2024 versandt. Es haben sich alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zurückgemeldet.

Frau Bürgermeisterin Antje Klecar scheidet Ende 2024 aus ihrem Amt und strebt keine erneute Kandidatur an. Deshalb ist ihre Position der Kategorie Städte bis 15.000 Einwohner Region Süd vakant. Ihr bisheriger Stellvertreter, Herr Bürgermeister Andreas Buchheim, Gemeinde Elsteraue, scheidet ebenfalls aus, da er das Amt des Bürgermeisters am Tag der Wahl des Präsidiums nicht mehr ausübt. Die Stadt Elsteraue fällt in die Region Süd zur Kategorie der Städte bis 10.000 Einwohner. Alle anderen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder haben ihre Bereitschaft zur weiteren Mitarbeit erklärt.

Für die beiden genannten Präsidiumsmitglieder hat die Landesgeschäftsstelle potentielle Nachfolger gesucht.

Das bisherige stellvertretende Mitglied, Herr Oberbürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe), sollte nach Auffassung der Landesgeschäftsstelle nunmehr ordentliches Mitglied werden und die Nachfolge des bisherigen Präsidiumsmitgliedes, Frau Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Wettin-Löbejün antreten. Herr Knoblauch ist langjähriges stellvertretendes Präsidiumsmitglied und vertritt die Region Mitte und die Stadt Schönebeck die Größenklasse bis 60.000 Einwohner. Allerdings ist die Stadt Wettin-Löbejün – der Region Süd und der Größenklasse bis 15.000 Einwohner zu zuordnen. Die Gespräche der Landesgeschäftsstelle haben gezeigt, dass es außerordentlich schwierig ist, Vertreterinnen oder Vertreter im südlichen Sachsen-Anhalt für eine Mitarbeit im Präsidium zu gewinnen. Aus diesem Grund favorisiert die Landesgeschäftsstelle, die Übernahme der Position eines ordentlichen Mitgliedes durch ein bisheriges stellvertretendes Mitglied.

Das bisherige stellvertretende Mitglied von Frau Klecar, Herr Bürgermeister Andreas Buchheim, scheidet ebenfalls aus dem Präsidium aus und kann daher nicht stellvertretendes Mitglied von Herrn Knoblauch werden.

Aus dem südlichen Sachsen-Anhalt ist derzeit kein Vertreter einer Stadt über 25.000 Einwohner im Präsidium vertreten. Die Landesgeschäftsstelle schlägt vor, dass Herrn Oberbürgermeister Christian Thieme, Stadt Zeitz, neues stellvertretendes Mitglied (für Herrn Oberbürgermeister Bert Knoblauch) wird.

Herr Knoblauch war in der vergangenen Wahlperiode der Stellvertreter von Herrn Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst (Anhalt). Die Stadt Zerbst (Anhalt) gehört der Region Mitte und der Größenklasse 15.001-60.000 Einwohner an. Im Bereich der Städte ab 15.001 – 60.000 Einwohner gestaltet sich es ebenfalls außerordentlich schwierig, Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister für eine Mitarbeit im Präsidium zu finden, welche der Region und der Größenklasse der Stadt Zerbst entspricht.

Der Bürgermeister der Stadt Gräfenhainichen hatte seinerzeit bereits Interesse an einer Mitarbeit im Präsidium bekundet, aufgrund fehlender Vakanzen konnte diesem Interesse nicht stattgegeben werden. Die Stadt Gräfenhainichen gehört zur Region Mitte und zur Größenklasse bis 15.000 Einwohner. Die Landesgeschäftsstelle schlägt vor, Herrn Bürgermeister Enrico Schilling, Stadt Gräfenhainichen, als Stellvertreter für Herrn Bürgermeister Dittmann, Stadt Zerbst (Anhalt) zur Wahl vorzuschlagen.

Gemäß § 8 Abs.1 der Verbandssatzung sind die Hauptverwaltungsbeamten der kreisfreien Städte geborene Mitglieder im Präsidium und ihre Stellvertreter jeweils stellvertretende Präsidiumsmitglieder. Herr Oberbürgermeister Bernd Wiegand, Stadt Halle/Saale ist seit nunmehr 3 Jahren suspendiert und hat die Versetzung in den Ruhestand zum 31.08.2024 beantragt. Die Neuwahl einer Oberbürgermeisterin/eines Oberbürgermeisters in Halle sind für den Februar 2025 geplant. Die Landesgeschäftsstelle unterbreitet daher den Vorschlag, dass für die Stadt Halle/Saale zunächst nur Herr Bürgermeister Egbert Geier als stellvertretendes Präsidiumsmitglied gewählt wird. Erst nach einer Neuwahl einer Oberbürgermeisterin/eines Oberbürgermeisters der Stadt Halle/Saale wird eine Nachwahl in der KVK erfolgen.

Das Präsidium schlägt entsprechend der einzelnen **Größenklassen** der KVK die Wahl der Mitglieder wiederum in getrennten Wahlgängen nach den folgenden Gruppen vor:

Mitgliedergruppe	Anzahl der Sitze	regionale Verteilung
Kreisfreie Städte	3 Sitze	Entfällt
15.001 bis 60.000 Einwohner	4 Sitze	Nord/Mitte
bis 15.000 Einwohner	5 Sitze	Nord (2)/Mitte (3)/Süd (1)
Verbandsgemeinden	2 Sitze	Nord, Süd
Insgesamt	14 Sitze	

Dementsprechend unterbreitet das Präsidium der Kreisvorstandskonferenz **folgenden Beschlussvorschlag:**

... Neuwahl der Mitglieder des Präsidiums

1. Die Wahlen zum Präsidium werden in getrennten Wahlgängen für

1.1 Kreisfreie Städte	3 Sitze
1.2 Städte und Gemeinden von 15.001-60.000 Einwohner	4 Sitze
1.3 Städte und Gemeinden bis 15.000 Einwohner	5 Sitze
1.4 Verbandsgemeinden	2 Sitze

durchgeführt.

2. Folgende Kandidatinnen und Kandidaten werden zur Wahl in das Präsidium vorgeschlagen:

Erster Wahlgang (Kreisfreie Städte):

Herr Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau
Frau Oberbürgermeisterin Simone Borris, Landeshauptstadt Magdeburg.

Anmerkung: Die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale) erfolgt erst im Februar 2025. Eine Nachwahl kann dann in der 69. Kreisvorstandskonferenz am 05.05.2025 erfolgen.

Zweiter Wahlgang (Städte und Gemeinden von 15.001 - 60.000 Einwohner):

<i>Herr Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt</i>	<i>(Mitte)</i>
<i>Herr Bürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe)</i>	<i>(Mitte)</i>
<i>Frau Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen</i>	<i>(Nord)</i>
<i>Herr Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg</i>	<i>(Mitte)</i>

Dritter Wahlgang (Städte und Gemeinden bis 15.000 Einwohner):

<i>Herr Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)</i>	<i>(Nord)</i>
<i>Herr Bürgermeister Nico Schulz, Hansestadt Osterburg</i>	<i>(Nord)</i>
<i>Herr Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg (Harz)</i>	<i>(Mitte)</i>
<i>Herr Bürgermeister Jens Hünerbein, Stadt Gommern</i>	<i>(Mitte)</i>
<i>Frau Bürgermeisterin Claudia Renner, Gemeinde Edersleben</i>	<i>(Süd)</i>

Vierter Wahlgang (Verbandsgemeinden):

<i>Herr Verbandsgemeindebürgermeister Michel Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde</i>	<i>(Nord)</i>
<i>Frau Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal</i>	<i>(Süd)</i>

Anmerkung:

Die vom Präsidium vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten haben die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt.

.... Neuwahl der stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums

Für die zu wählenden stellvertretenden Präsidiumsmitglieder hat das Präsidium in seiner 213. Sitzung am 09.09.2024 **folgenden Beschlussvorschlag** unterbreitet:

- 1. Das Wahlverfahren wird entsprechend dem unter Tagesordnungspunkt1 beschriebenen Wahlverfahren für die Präsidiumsmitglieder durchgeführt.**
- 2. Der Kreisvorstandskonferenz werden folgende Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl als stellvertretende Präsidiumsmitglieder vorgeschlagen:**

Erster Wahlgang (Kreisfreie Städte):

Herr Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale)
(für N.N)

Frau Bürgermeisterin Jaqueline Lohde, Stadt Dessau-Roßlau
(für Herrn Oberbürgermeister Dr. Robert Reck)

Frau Bürgermeisterin Regina-Dolores Stieler-Hinz, Landeshauptstadt Magdeburg
(für Frau Oberbürgermeisterin Simone Borris).

Zweiter Wahlgang (Städte und Gemeinden von 15.001 - 60.000 Einwohner):

- Herr Bürgermeister Carsten Staub, Lutherstadt Eisleben** (Süd)
(für Herrn Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg)
- Herr Oberbürgermeister Frank Ruch, Welterbestadt Quedlinburg** (Mitte)
(für Frau Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen)
- Herr Oberbürgermeister Christian Thieme, Stadt Zeitz** (Süd)
(für Herrn Oberbürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe))

Dritter Wahlgang (Städte und Gemeinden bis 15.000 Einwohner):

- Herr Bürgermeister Steffen Schmitz, Stadt Braunsbedra** (Süd)
(für Herrn Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark))
- Herr Bürgermeister Andreas Brohm, Stadt Tangerhütte** (Nord)
(für Herrn Bürgermeister Nico Schulz, Hansestadt Osterburg)
- Herr Bürgermeister Peter Müller, Stadt Zahna-Elster** (Mitte)
(für Herrn Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg (Harz))
- Herr Bürgermeister Sven Hause, Stadt Calbe (Saale)** (Mitte)
(für Herrn Jens Hünerbein, Stadt Gommern)
- Herr Bürgermeister Enrico Schilling, Stadt Gräfenhainichen** (Mitte)
(für Herrn Bürgermeister Andreas Dittmann)
- Frau Bürgermeisterin Nicole Golz, Gemeinde Elbe-Parey** (Nord)
(für Frau Bürgermeisterin Claudia Renner, Gemeinde Edersleben)

Vierter Wahlgang (Verbandsgemeinden):

- Herr Verbandsgemeindebürgermeister Frank Frenkel, Verbandsgemeinde Obere Aller** (Nord)
(für Herrn Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde)
- Herr Verbandsgemeindebürgermeister Kay-Uwe Böttcher, Verbandsgemeinde Weida-Land** (Süd)
(für Frau Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal).

Magdeburg, den 23.08.2024

Präsidiumssitzung Nr.	214
Datum:	09.09.2024
Ort:	Landesgeschäftsstelle des SGSA Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Bearbeiter:	Landesgeschäftsführer Bernward Küper
TOP 4	Machbarkeitsstudie Kommunales Studieninstitut (SIKOSA)
Anlagen	./.
Bisherige Beratung:	213. Präsidiumssitzung am 12.08.2024 (TOP 3)
Beschlussvorschlag:	<i>Kenntnisnahme</i>

Begründung:

Auf der Sitzung des Präsidiums am 12.08.2024 wurde die Machbarkeitsstudie zum Kommunalen Studieninstitut vorgestellt. Es kristallisierten sich drei Varianten heraus, die näher betrachtet werden sollten:

1. Variante C (Sanierung und geringfügige Anbauten) ca. 12 Mio. €,
2. Variante D (Sanierung und Neubau/Lückenschluss) ca. 28 Mio. €,
3. Aufgabe Standort (Umzug).

Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, das weitere Vorgehen zwischen SIKOSA, Landkreistag und SGSA zu koordinieren und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die drei Varianten zu veranlassen.

Über den Sachstand wird berichtet.

Magdeburg, den 14.08.2024

Präsidiumssitzung Nr. 214
Datum: 09.09.2024
Ort: Landesgeschäftsstelle des SGSA
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Referentin Elke Thurmann
TOP 5 **Ehrungen 2025**

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: 203. Präsidiumssitzung am 05.12.2022 (TOP 8)
207. Präsidiumssitzung am 03.07.2023 (TOP 6)

Beschlussvorschlag:

Gemäß Ziffer I Nr. 1 und Nr. 2 der Ehrenordnung vom 30.05.2022 werden im Jahr 2025 folgende Persönlichkeiten durch eine Ehrenurkunde mit Ehrennadel ausgezeichnet:

- a) *Die Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Gold wird verliehen an:*
- *Herrn Bürgermeister Norbert Kuhlmann, Stadt Iden (Altmark) und*
 - *Herrn Bürgermeister Reinhard Luckner, Stadt Egel, Verbandsgemeinde Egelner Mulde.*
- b) *Die Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Silber wird verliehen an:*
- *Herrn Bürgermeister Detlef Neumann, Hansestadt Seehausen (Altmark),*
 - *Herrn Bürgermeister Peter Rietsch, Gemeinde Giersleben, Verbandsgemeinde Saale-Wipper,*
 - *Herrn Bürgermeister Egbert Fitsch, Gemeinde Angern,*
 - *Herrn Bürgermeister Jörg Methner, Gemeinde Sülzetal sowie an*
 - *Frau Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen.*

Begründung:

- a) Die Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Gold erhalten Bürgermeister und Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde nach 20-jähriger Amtszeit gemäß Ziffer I Nr. 2.2 der Ehrenordnung.
- *Herr Norbert Kuhlmann, Bürgermeister der Stadt Iden (Altmark) (seit 01.03.2005 im Amt),*
 - *Herrn Reinhard Luckner, Bürgermeister der Stadt Egel (seit 02.05.2005 im Amt)*

b) Die Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Silber (nach 12-jähriger Amtszeit) ist im Jahr 2025 zu verleihen an:

- *Herrn Bürgermeister Detlef Neumann, Hansestadt Seehausen (Altmark) (im Amt seit 14.03.2013),*
- *Herrn Bürgermeister Peter Rietsch, Gemeinde Giersleben (im Amt seit 15.03.2013),*
- *Herrn Bürgermeister Egbert Fitsch, Gemeinde Angern (im Amt seit 01.04.2013) sowie*
- *Herrn Bürgermeister Jörg Methner, Gemeinde Sülzetal (im Amt seit 02.12.2013).*

Ferner erhalten die Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Silber die Mitglieder des Präsidiums für eine 10-jährige Tätigkeit in dieser Funktion. Frau Vizepräsidentin Mandy Schumacher ist seit 03.11.2015 Mitglied im Präsidium.

c) In der 207. Präsidiumssitzung am 03.07.2023 hat das Präsidium beschlossen, dass die künftigen Auszeichnungen mit der Goldenen bzw. Silbernen Ehrennadel im Rahmen der darauffolgenden Kreisvorstandskonferenz oder Mitgliederversammlung erfolgen sollen.

Somit finden die Ehrungen von Herrn Kuhlmann, Herrn Luckner, Herrn Neumann, Herrn Rietsch und Herrn Fitsch im Rahmen der 69. Kreisvorstandskonferenz am 05.05.2025 statt.

Die Ehrungen von Herrn Methner und Frau Schumacher erfolgen im Rahmen der 71. Kreisvorstandskonferenz im Jahr 2026.

Magdeburg, den 08.08.2024

Präsidiumssitzung Nr. 214
Datum: 09.09.2024
Ort: Landesgeschäftsstelle des SGSA
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann
TOP 6 **Mitarbeit in den Gremien des SGSA**
6.1 ***Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss***

Anlagen ./.

Bisherige Beratung:

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium beruft Frau Bürgermeisterin Janet Klaus, Stadt Arnstein, als stellvertretendes Mitglied in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA.

Begründung:

Der Kreisverband Mansfeld-Südharz hat mit E-Mail Schreiben vom 08.08.2024 gegenüber der Landesgeschäftsstelle Interesse zur Mitarbeit im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA bekundet und dafür Frau Bürgermeisterin Janet Klaus, Stadt Arnstein, vorgeschlagen.

Im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA ist die Position eines stellvertretenden Mitgliedes (für Herrn Fachbereichsleiter Sven Löw, Welterbestadt Quedlinburg) vakant.

Die Landesgeschäftsstelle schlägt vor, Frau Bürgermeisterin Janet Klaus als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss zu berufen.

Magdeburg, den 23.08.2024

Präsidiumssitzung Nr. 214
Datum: 09.09.2024
Ort: Landesgeschäftsstelle des SGSA
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Bearbeiter: Referentin Karin Becker

TOP 7 **Mitteilungen**

7.1 ***Schulgesetznovelle***

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: 213. Präsidiumssitzung am 12.08.2024 (TOP 8)

Auf den Vorbericht sowie die Diskussion zu diesem Thema unter Tagesordnungspunkt 8 der 213. Präsidiumssitzung am 12.08.2024 wird Bezug genommen. Im Ergebnis der Diskussion hat das Präsidium den vorliegenden Gesetzentwurf zur 18. Schulgesetznovelle abgelehnt.

In der Beratung der kommunalen Spitzenverbände mit der Hausspitze des Bildungsministeriums am 01.08.2024 zur 18. Schulgesetznovelle wurde das Ministerium u.a. gebeten, die Schülerzahlen und vor allem auch die Entfernungen zwischen Wohn- und Schulstandort mit den anderen Bundesländern zu vergleichen. Ein Ergebnis soll in einer für den 29.08.2024 angekündigten Beratung im Bildungsministerium vorgelegt werden.

In der Sitzung wird über die Ergebnisse der Beratung am 29.08.2024 berichtet.

Magdeburg, den 23.08.2024

Präsidiumssitzung Nr. 214
Datum: 09.09.2024
Ort: Landesgeschäftsstelle des SGSA
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Landesgeschäftsführer Bernward Küper
TOP 7 **Mitteilungen**
7.2 ***Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz***

Anlagen Stellungnahme des SGSA vom 31.07.2024

Bisherige Beratung: 189. Präsidiumssitzung am 29.06.2020
210. Präsidiumssitzung am 29.01.2024
211. Präsidiumssitzung am 12.03.2024
212. Präsidiumssitzung am 17.06.2024

Zum Sachstand eines Gesetzes zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien wurde in der 212. Präsidiumssitzung am 17.06.2024 unter TOP 12.2 berichtet. Die Mitglieder wurden mit E-Mail-Rundschreiben am 18.07.2024 über den aktuellen Stand informiert.

Als **Anlage** übersenden wir Ihnen die Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien vom 31.07.2024.

Über das Fachgespräch zum Gesetz im Landtag am 7.8.2024 wird in der Sitzung berichtet.